



Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen hat in der Sitzung vom 01.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur 5. Änderung der „Gebührensatzung der Gemeinde Fahrenzhausen für die Einrichtung Mittagsbetreuung (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung)“

Vom 01. März 2021

Die Gemeinde Fahrenzhausen erlässt nachfolgende Satzung zur 5. Änderung der „Gebührensatzung der Gemeinde Fahrenzhausen für die Einrichtung Mittagsbetreuung (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung)“.

I. Änderung

§ 5 Abs. 3 und 6 werden wie folgt geändert:

(3) Für jeden angefangenen Monat werden für die Mittagsbetreuung (einschließlich Spiel- und Getränkegeld) folgende Gebühren erhoben bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit pro Woche

bis zu 1,00 Stunden	37,00 €
mehr als 1,00 bis 2,00 Stunden	70,00 €
mehr als 2,00 bis 3,00 Stunden	97,00 €
mehr als 3,00 bis 4,00 Stunden	105,00 €
mehr als 4,00 bis 5,00 Stunden	122,00 €

(6) Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden zusätzlich zu den allgemeinen Monatsgebühren erhoben. Für die Buchung der Ferienbetreuung werden folgende Gebühren pro Woche erhoben:

Ferienwochenpaket 1 (7:30 Uhr – bis 14:00 Uhr) pro Woche	51,00 €
Ferienwochenpaket 2 (7:30 Uhr – bis 15:30 Uhr) pro Woche	63,00 €
Ferienwochenpaket 3 (7:30 Uhr – bis 16:00 Uhr) pro Woche	69,00 €.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2021 in Kraft.

Fahrenzhausen, den 04.03.2021

Heinrich Stadlbauer
Erster Bürgermeister

